

GOÄ 2015

Kommt die neue Gebührenordnung für Ärzte?

Worauf müssen sich Ärzte, Krankenhäuser,
Beihilfe und Versicherer einstellen?

Rahmenvereinbarung zur Novellierung der GOÄ -
Stand der Umsetzung

GOÄ-Novellierung aus Sicht der CDU/CSU und SPD

Die neue GOÄ und die niedergelassenen Ärzte

Die neue GOÄ und die leitenden Krankenhausärzte

Anforderungen der Krankenhausträger an die neue GOÄ

Die neue GOÄ und das PKV-Unternehmen



G. Baum



A. Denzer



Dr. B. König



Prof. Lauterbach



Dr. V. Leienbach



J. Spahn



Dr. H-F. Spies



Dr. B. Rochell

TERMIN/ORT



23. September 2014 in Berlin



LEITUNG



Dr. med. Bernhard Rochell, Hauptgeschäftsführer, Bundesärztekammer, Berlin

REFERENTEN



Dipl.-Vw. Georg Baum, Hauptgeschäftsführer,
Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V. (DKG), Berlin

Alexander Denzer, Fachanwalt für Medizinrecht, Verbandsvertreter,
Verband der leitenden Krankenhausärzte Deutschlands e.V. (VLK), Düsseldorf

Dr. Birgit König, Vorsitzende des Vorstandes,
Allianz Private Krankenversicherungs-AG, München

Prof. Dr. med. Dr. sc. Karl Lauterbach, MdB, SPD-Fraktion,
Deutscher Bundestag, Berlin (angefragt)

Dr. rer. pol. Volker Leienbach, Verbandsdirektor,
Verband der Privaten Krankenversicherung e.V., Köln

Jens Spahn, MdB, CDU/CSU-Fraktion,
Deutscher Bundestag, Berlin

Dr. med. Hans-Friedrich Spies, 2. Vizepräsident,
Berufsverband Deutscher Internisten e.V., Wiesbaden

ZIELSETZUNG



Die 2013 ausgeschiedene Bundesregierung hatte sich 2009 in ihrem Koalitionsvertrag darauf festgelegt, die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) an den aktuellen Stand der Wissenschaft anzupassen und dabei die Kostenentwicklungen zu berücksichtigen. Dann wurde die Novellierung der GOÄ aber hinter die 2012 umgesetzte Neufassung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) zurückgestellt und die Einigung zwischen der Bundesärztekammer (BÄK) und dem PKV-Verband (PKV) auf ein gemeinsames Konzept zur Voraussetzung einer gesetzlichen Umsetzung gemacht.

Nachdem entsprechende Gespräche 2012 noch ohne Erfolg blieben, hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) erklärt, dass die Inkraftsetzung einer neuen GOÄ bis zum Ende der 17. Legislaturperiode im Jahr 2013 nicht mehr möglich sei. Zugleich hat das BMG seine Aufforderung an die BÄK und die PKV zur Einigung auf einen gemeinsamen Plan für die GOÄ-Novellierung Mitte 2013 nochmals unterstrichen.

Dieser Aufforderung sind beide Institutionen mit ihrer „Rahmenvereinbarung zur Novellierung der GOÄ“ im November 2013 nachgekommen. Die Rahmenvereinbarung zielt unter der Erwartung, dass kurzfristig die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, darauf ab, dass noch bis zum Jahresende 2014 alle notwendigen Voraussetzungen für die Inkraftsetzung der neuen GOÄ geschaffen werden können. Die BÄK und die PKV haben sich nun an die neue Bundesregierung gewandt und darum gebeten, die Novellierung der GOÄ unmittelbar umzusetzen.

Damit liegt der Ball im Spiel um die neue GOÄ aktuell wieder im Feld der Politik: Dort ist das weitere Schicksal der GOÄ noch offen: Während die BÄK und der PKV-Verband bereits an weiteren Schritten der GOÄ-Novelle arbeiten, findet das Ziel der GOÄ-Novellierung im Koalitionsvertrag 2013 der amtierenden schwarz-roten Bundesregierung „Deutschlands Zukunft gestalten“ und in der nachfolgenden Regierungsarbeit noch keine Erwähnung.

Die ZENO-Konferenz „GOÄ 2015“ führt für die Novellierung der GOÄ maßgebliche Entscheider, Experten und Meinungsbildner zusammen und wird Ihnen einen topaktuellen Überblick zu den Perspektiven, Trends, Terminen, Chancen und Risiken der von BÄK und PKV geplanten GOÄ-Novelle aus Sicht der jeweiligen Betroffenen geben. Unsere Experten stehen Ihnen nach ihren Vorträgen überdies gern zur Beantwortung Ihrer individuellen Fragen zur Verfügung.

TEILNEHMER



Die Konferenz richtet sich an das strategische Führungspersonal von Verbänden der Ärzteschaft, der Krankenhäuser, der privaten und gesetzlichen Krankenversicherung, von Krankenhauskonzernen und Krankenhausverwaltungsleitungen sowie leitende Krankenhausärzte und die Führung von privatärztlichen Abrechnungsunternehmen.

PROGRAMM

	▶
	23. September 2014
	Leitung: Dr. med. Bernhard Rochell
Beginn 9.30 Uhr	Begrüßung der Teilnehmer
9.45 Uhr	Dr. Birgit König, Dr. med. Bernhard Rochell Rahmenvereinbarung zur Novellierung der GOÄ - Stand der Umsetzung <ul style="list-style-type: none">- Gemeinsame Ziele der Bundesärztekammer und des PKV-Verbandes- Wer „macht“ die neue GOÄ?- Was ändert sich?<ul style="list-style-type: none">- Analogabrechnung noch möglich?- Kann noch gesteigert werden?- Was passiert mit der Wahlarztkette?- GOÄneu und Qualitätsförderung in der privatmedizinischen Versorgung
10.30 Uhr	Diskussion
11.00 Uhr	<i>Kaffee und Tee im Foyer</i>
11.30 Uhr	Prof. Dr. med. Dr. sc. Karl Lauterbach (angefragt) GOÄ-Novellierung aus Sicht der SPD <ul style="list-style-type: none">- Neue GOÄ nach dem Konzept von Bundesärztekammer und PKV-Verband jetzt oder warten auf die Ablösung von PKV und GOÄ durch die Bürgerversicherung?- GOÄ, EBM, DRG, PEPP, eigenes Fallpauschalensystem für die ambulante spezialfachärztliche Versorgung - ist eine Einheitsgebührenordnung die bessere Alternative?- Kommt die neue GOÄ im Jahr 2015 und wenn ja, unter welchen Bedingungen?
12.00 Uhr	Jens Spahn GOÄ-Novellierung aus Sicht der CDU/CSU <ul style="list-style-type: none">- Anforderung der Union an Bundesärztekammer und PKV-Verband - Vorlage eines gemeinsamen Konzepts zur GOÄ-Novelle - erfüllt: Auftraggeber zufrieden?- Wird nun unter Schwarz-Rot umgesetzt und kooperiert der Bundesrat?- Kommt die neue GOÄ im Jahr 2015, gibt es weitere Bedingungen?
12.30 Uhr	Diskussion
13.00 Uhr	<i>Gemeinsames Mittagessen</i>
14.00 Uhr	Dr. med. Hans-Friedrich Spies Die neue GOÄ und die niedergelassenen Ärzte <ul style="list-style-type: none">- Positionen des BDI zur Novellierung der GOÄ: „Was man hat, das hat man“ versus „Chance durch Veränderung“- Anforderungen aus Sicht der Niedergelassenen- GOÄ vs. Einheitsgebührenordnung vs. Selektivverträge: Was setzt sich langfristig durch?
14.30 Uhr	Alexander Denzer Die neue GOÄ und die leitenden Krankenhausärzte <ul style="list-style-type: none">- Positionen des VLK zur Novellierung der GOÄ: Die „Musts“ und die „No Gos“- Wahlleistungen vom besten Arzt der Abteilung vs. Wahlleistungen vom Chefarzt - Welches Modell ist das richtige?- GOÄ-Liquidationsrecht für Chefärzte 2020: Spurlos verschwunden oder Renaissance eines Erfolgsmodells?
15.00 Uhr	Diskussion
15.30 Uhr	<i>Kaffee und Tee im Foyer</i>
16.00 Uhr	Dipl.-Vw. Georg Baum Anforderungen der Krankenhausträger an die neue GOÄ <ul style="list-style-type: none">- Notwendigkeit der GOÄ-Novelle aus Sicht der DKG- Schnittstellen der GOÄ zum DRG-System: Worauf ist zu achten?- GOÄ-Wahlleistungen 2020: Bestimmt künftig nur der Krankenhausträger das Leistungsangebot und die Abrechnung?
16.30 Uhr	Dr. rer. pol. Volker Leienbach Gute Gründe für die (neue) GOÄ in der ärztlichen Versorgung <ul style="list-style-type: none">- Grundsätze zur Neugestaltung der GOÄ- Stärkung der „sprechenden Medizin“- Fairer Interessensausgleich zwischen Arzt und Patient/Versicherter
17.00 Uhr Ende ca. 17.30 Uhr	Abschlussdiskussion

INFORMATION

Termin	▶ 23. September 2014, 9.30 Uhr bis ca. 17.30 Uhr
Veranstaltungsort/Hotel	Grand Hotel Esplanade, Lützowufer 15, 10785 Berlin Telefon 030/254 78-0
Zimmerreservierung	Für die Teilnehmer steht im Veranstaltungshotel ein begrenztes Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen zur Verfügung. Die Reservierung nehmen Sie bitte unter Bezug auf ZENO direkt vor.
Gebühr	€ 990,00 zzgl. 19% MwSt. (ab dem 2. Teilnehmer einer Firma/Institution beträgt die Gebühr € 495,00 zzgl. MwSt.)
Leistungen	Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme an der Konferenz, aktuelle Dokumente, Mittagessen sowie Pausen- und Konferenzgetränke.
Konferenz-Nr.	Z1409-03.

ANMELDUNG



GOÄ 2015

23. September 2014

1. Teilnehmer:

2. Teilnehmer:

Vorname/Name	_____
Position	_____
Firma/Institution	_____
Straße	_____
PLZ/Ort	_____
Telefon/Telefax	_____
e-Mail	_____
Datum/Unterschrift	_____

Anmeldungen können telefonisch, per Fax, per e-Mail oder schriftlich erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmekarte sowie die Rechnung. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin fallen Stornierungskosten in Höhe von € 50,00 (zzgl. 19 % MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50 % der Konferenzgebühr und später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Wir akzeptieren ohne zusätzliche Kosten gerne einen Stellvertreter. Zur Fristenwahrung müssen Stornierungen schriftlich erfolgen. Programmänderungen aus dringendem Anlaß behält sich der Veranstalter vor. Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung wird ausdrücklich das Einverständnis zur Erfassung in der Teilnehmerliste erklärt, die allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird.



ZENO Veranstaltungen GmbH
Executive Conferences
Neuenheimer Landstraße 38/2
69120 Heidelberg

Telefon 0 62 21/58 80 - 80
Telefax 0 62 21/58 80 - 810
e-Mail info@zeno24.de
Internet www.zeno24.de